

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 12 (1939)

Heft: 4

Artikel: Die Büroordonnanz

Autor: Spahr, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ferner bin ich überzeugt, dass in Zukunft dem Weissrübenbau für die Armee-Ernährung vermehrte Bedeutung zukommen wird. Die Weissrübe ist ein Produkt der Fruchtwechselwirtschaft unseres Flachlandes. Sie eignet sich zu weit mehr, als bloss zur Viehfütterung, und zwar in zwei Zubereitungsformen: Als Beigabe zum Sauerkraut und als Rübenbrei, der ganz gut zu Kartoffelrösti abgegeben werden könnte. Trotz grossem Wassergehalt ist die Weissrübe infolge ihres niederen Preises (durchschnittlich Fr. 3.— pro q) ernährungstechnisch ein wirtschaftliches Produkt. Beim Preis von Fr. 3.— per q würde man mit einem Rappen 100 Kalorien beschaffen, also noch mehr als bei der Kartoffel. Auch hier sind Massnahmen des O. K. K. im Zusammenhang mit der Privatindustrie durchaus am Platze, um die rationelle Verwendung der Weissrüben zu ermöglichen.

Vom Obstkonsum war bereits vorher die Rede. Leider kann aber die Soldatenkost nur im Herbst mit frischem Obst ergänzt werden. Während der andern Jahreszeiten erweist sich nur die Abgabe von sterilisiertem Apfelmus und Dörrobst als durchführbar, in diesem Zustande hat jedoch das Obst lange nicht mehr seine wertvollen Nährqualitäten, wie dies im rohen Zustande der Fall ist. Trotzdem ist es sehr zu empfehlen, den Speisezettel mit Dörrobst zu bereichern. Hinsichtlich der Abgabe von Süssmost ist vorläufig noch Zurückhaltung zu üben, denn heute ist noch nicht jedermann an den Süssmostkonsum gewöhnt. Hingegen soll dafür gesorgt werden, dass der Truppe solcher Süssmost zur selbständigen Beschaffung anstelle der die Tagesarbeit schädigenden alkoholischen Getränke zu mässigen Preisen zur Verfügung stehe.

Schliesslich noch einige Worte zum Milchkonsum. Selbstverständlich ist Milch ein zweckmässiger Fleischersatz, und zwar nicht nur aus ernährungstechnischen Ueberlegungen heraus, sondern ebenso aus volkswirtschaftlichen Gründen. Es ist für unser Land volkswirtschaftlich profitabler, wenn die Armee einen Teil der Ueberschussmilch konsumiert, als wenn Fleisch und Fleischwaren verzehrt werden, wovon ein Teil vom Ausland bezogen werden muss. In diesem Zusammenhang verdient auch die Verwendungsmöglichkeit von pulverisierter Magermilch als Zusatz zu Mehlspeisen erwähnt zu werden.

Damit habe ich versucht, das Grundsätzliche für die Verwendung der neuen Tagesportion darzustellen. Zum Schluss möchte ich dem Wunsche Ausdruck verleihen, dass sich sämtliche Fouriere die zweckmässige Ausgestaltung des Verpflegungsplans zur ersten Aufgabe machen, und zwar nicht, um die Feinschmeckerei der Truppe zu steigern, sondern um Dienstfreude und Gesundheit zu fördern.

Die Büroordonnanz.

Von Fourier W. Spahr, Geb. Mitr. Kp. IV/42, Bern.

Wäre dieses Problem nicht wert, einmal von verschiedenen Seiten etwas beleuchtet zu werden und wäre es nicht möglich, hiefür gewisse Normen aufzustellen? Ich stelle fest:

Es gibt Einheiten ein und derselben Waffengattung, da ist in der ersten Kp. ein Fourier, der setzt seinen Stolz darein, alles selbst zu machen — weil er sich

hauptsächlich ums Büro kümmert und die Verpflegung dem Küchenchef überlässt.

In der zweiten Kp. hat der Fourier ständig 2 gut eingearbeitete Büroordnungen.

In der dritten Kp. ist der Fourier besonders pflichteifrig und möchte deshalb überall dabei sein — aber der Kp.Kdt. bewilligt ihm keine ständige Büroordnung und vollständige Ueberlastung ist die Folge, unter der auch die Verpflegung leidet.

Bei der vierten Kp. ordnet der Kp.Kdt. an: Eine ständige Büroordnung und daneben eine zweite, gut eingearbeitete für Stosszeiten und übernimmt für diese Anordnung auch die Verantwortung nach oben.

Der Kp.Kdt. einer weitem Kp. wiederum überlässt es vollständig seinem Fourier, was er an Hilfskräften benötigt.

Man könnte also meinen, es handle sich um eine Angelegenheit, die der Kp.Kdt. nach freiem Ermessen regle. Manchmal, ja. Hat da beispielsweise ein Fourier seinen Verpflegungs- und Rechnungsbetrieb mit einer Büroordnung organisiert. Der Kp.Kdt. überzeugt sich mit eigenen Augen, dass dabei noch genug Arbeit übrig bleibt für den gewissenhaften Fourier. Aber da kommt urplötzlich von weit oben herab ein Befehl: „Auf dem Kp.-Büro ist niemand zu sehen als der Fourier!“ Dieser Befehl sagt nichts mehr und nichts weniger, als dass der Fourier, der bis jetzt mit Büroordnungen arbeitete, ein Drückeberger sei und die Arbeit sehr gut allein verrichten könnte!

Der Befehl wirkt sich dann wiederum sehr verschiedenartig aus: In der einen Kp. wird ihm genau und strikte nachgelebt, selbst wenn der ganze Büro- und Verpflegungsbetrieb darunter leidet und in der andern Kp. merkt man sich den Befehl gerade für Zeiten der Inspektion. Eins wie das andere ist vom militärischen Standpunkt aus widersinnig.

Ich glaube, es kommt bei der Frage: Bewilligung der nötigen Büroordnungen immer auf die Einstellung an, welche die vorgesetzten Offiziere vom Fourier im allgemeinen haben. Und hier müssen wir ansetzen. Es darf nicht mehr vorkommen, dass Offiziere uns als Schreiberlinge betrachten, deren Spezialität es ist, gut jassen zu können, sich nie zu überarbeiten, und die auch nicht viel von einem richtigen Soldaten an sich haben.

An uns einzig und allein liegt es, dieses Odium vollständig zum Verschwinden zu bringen. Werden wir ganze Soldaten! Arbeiten wir in dieser Hinsicht an uns selbst und geben wir uns erst zufrieden, wenn wir den schneidigsten Leutnant der Kompanie übertreffen!

Um wieder auf unser Thema zurück zu kommen: Wieviele Büroordnungen braucht der Fourier? Ich will versuchen, die Antwort hierzu zu geben in Bezug auf den Fourierdienst bei der Infanterie. Für die andern Waffengattungen geht mir die Erfahrung ab. Meine Antwort beansprucht aber nicht Unfehlbarkeit. Es wird mich freuen, wenn Kameraden oder Offiziere meine Darlegungen bestätigen, oder aber sachlich widerlegen und anders darstellen.

Der Infanterie-Fourier braucht zum mindesten eine ständige, gut eingearbeitete Ordonnanz. Daneben muss ein Mann in der Kp. sein, der ebenfalls eingearbeitet ist und in Stosszeiten (Mobilisierung, Demobilisierung) aushelfen kann.

Friedensdienst von heute ist Vorbereitung für den Kriegsfall von morgen. Ich bin mir bewusst, wie hoch der Kampfwert eines jeden einzelnen Mannes bei uns beurteilt werden muss und dass ein Kommandant es sich zweimal überlegt, bevor er einen Mann ins Büro abgibt. Andererseits darf man aber auch nicht vergessen, dass auch der Fourier im Kampfe ausfallen kann. Er kann — bei dem Mangel an Fourieren in unserer Armee — nicht durch irgend einen beliebigen Wehrmann ersetzt werden, sondern nur durch jemanden, welcher den Fourierdienst einigermassen kennt. So ist die Büroordonnanz zugleich als allfälliger, notdürftiger Ersatz für den Fourier zu werten.

Wie soll ein Fourier in vorderster Linie die ganze Verpflegung organisieren und überwachen, wie soll ein Mitrailleur-Fourier für seine Leute sorgen können, die auf die Frontlinie eines ganzen Bataillons aufgeteilt sind, wenn er allein oder mit Leuten, die vorher nie Gelegenheit hatten, auf dem Kp.-Büro zu arbeiten, die ganze Komptabilität, die übrigens gerade in ernster Zeit infolge vermehrter Mutationen umfangreicher und komplizierter wird, nachführen soll?

Im Gebirgsdienst wird die Verantwortung des Fouriers für den Nachschub noch grösser und die Zurverfügungstellung von Büroordonnanzen noch wichtiger. Werden sie vom Kommandanten bewilligt, dann hat er dafür die Gewähr, dass seine Leute den Umständen entsprechend bestmögliche Verpflegung erhalten. Wie sich eine solche auf die Kampfmoral der Truppe auswirkt, braucht nicht besonders betont zu werden.

Zum Schluss möchte ich noch bemerken, dass die eingangs kritisierten Beobachtungen nicht auf Erfahrungen beruhen, die ich dort gemacht habe, wo ich momentan eingeteilt bin, sondern auf solchen früherer Dienste.

Handbuch für den Komptabilitäts- und Verpflegungsdienst.

Wir freuen uns, unsern Lesern mitteilen zu können, dass ein langjähriger Wunsch in Erfüllung gegangen ist: eine handliche Musterkomptabilität, im Format unseres Taschenbuches, liegt gedruckt vor uns. Wir haben uns aber nicht damit begnügt, gegen 50 der wichtigsten Belege in verkleinertem Masstabe wiederzugeben, sondern wir wollten durch allseitige Ergänzungen dem Rechnungsführer ein eigentliches Hilfsmittel für seinen vielseitigen Dienst an die Hand geben. So ist das „Handbuch für den Komptabilitäts- und Verpflegungsdienst“ entstanden, dem unser Herr Oberkriegskommissär Oberst **Richner** folgendes Vorwort gewidmet hat:

„Die ausserdienstliche Weiterbildung und die gute Vorbereitung zum Dienste ist für die Kader unserer Armee eine selbstverständliche Pflicht. Für den an Normen und Formeln gebundenen Verwaltungs- und Verpflegungsdienst